

II- 1178 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

GZ 96.165-4a/71

5257 A. B.
zu 518/J.
Präs. am 5. Mai 1971

Dienstpostenplan 1971 -
Bundesministerium für
Wissenschaft und For-
schung;

nichtwissenschaftliches
Personal an Hochschulen;

parlamentarische Anfrage
Nr. 518/J

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten Dipl.Ing. Dr. Leitner, Dr. Karasek und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates am 10. März 1971 unter der Nr. 518/J an mich eine Anfrage mit nachfolgendem Wortlaut gerichtet:

"Der Dienstpostenplan des Bundes sieht für das Jahr 1971 die Vermehrung um 3.130 Dienstposten vor. Diese Ausweitung ergibt sich vor allem - so heißt es in der Budgetrede des Finanzministers vom 18. Dezember 1970 - durch die unbedingt notwendige Erhöhung in den Bereichen Unterricht, Wissenschaft und Forschung, die allein 2.152 zusätzliche Dienstposten erhalten. Davon entfallen 44 Dienstposten auf neu zu schaffende Lehrkanzeln und 582 Dienstposten auf Hochschulassistenten. Eine Angabe über die Erhöhung der Dienstpostenanzahl für nicht wissenschaftliches Personal wurde in der Budgetrede nicht gemacht. Aus den weiteren Ausführungen des Finanzministers kann man jedoch rückschließen, daß 1971 auch für nicht wissenschaftliches Personal zusätzliche Dienstposten vorgesehen waren.

Die Besetzung frei werdender Stellen nicht wissenschaftlichen Personals stößt infolge der angespannten Arbeitsmarktverhältnisse und des niedrigen Gehaltsniveaus auf größte Schwierigkeiten. Darüber hinaus konnte aus dem Bereich der Hoch-

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Dipl.Ing. Karl WALDBRUNNER

W i e n

schulen in Erfahrung gebracht werden, daß das Ministerium für Wissenschaft und Forschung eine Reihe bisher nicht besetzter Dienstposten eingezogen hat. Diese Maßnahme widerspricht einerseits den Ankündigungen des Bundesministers für Finanzen in seiner Budgetrede und verschärft andererseits die ohnehin schon schwierigen Arbeitsverhältnisse auf Hochschulboden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

- 1) Wieviele der vom Bundesminister für Finanzen in Aussicht gestellten zusätzlichen 3.130 Dienstposten entfallen auf nicht wissenschaftliches Personal an den Hochschulen?
- 2) Wieviel nicht wissenschaftliches Personal gibt es derzeit insgesamt auf Hochschulboden?
- 3) Wie verteilt sich das nicht wissenschaftliche Personal auf die einzelnen Hochschulen und Fakultäten?
- 4) Wieviele Dienstposten für nicht wissenschaftliches Personal sind derzeit unbesetzt?
- 5) Wie verteilen sich diese Dienstposten für nicht wissenschaftliches Personal auf die einzelnen Hochschulen und Fakultäten?
- 6) Welche dieser unbesetzten Dienstposten wurden bisher eingezogen?
- 7) Welche Fakultäten und Hochschulen wurden davon in welchem Ausmaß betroffen?
- 8) Welchen Wortlaut hat der Erlaß, auf Grund dessen diese Dienstposten eingezogen wurden?
- 9) Wurden die eingezogenen Dienstposten anderwärts vergeben?
 - a) Wenn ja, an welches Ministerium?
- 10) Welche Maßnahmen haben Sie ergriffen, um die frei werdenden Dienstposten nicht wissenschaftlichen Personals möglichst rasch zu besetzen und die angespannten Arbeitsverhältnisse auf Hochschulboden zu mildern?"

- 3 -

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

"Die gestellte Anfrage vermag ich nur insoweit zu beantworten, als sie das Mitwirkungsrecht des Bundeskanzleramtes in Dienstpostenplanangelegenheiten berührt.

Zu Frage 1 und 2 teile ich mit, daß im Dienstpostenplan für das Jahr 1971 für das nichtwissenschaftliche Personal an Hochschulen eine Vermehrung um 18 Beamte und 185 Vertragsbedienstete vorgesehen worden ist. Von den im Dienstpostenstand der wissenschaftlichen Hochschulen vorgesehenen zusätzlichen Dienstposten des nichtwissenschaftlichen Personals sind nur ca. 50 Dienstposten für reine Verwaltungskräfte bestimmt. Der Gesamtdienstpostenstand beträgt 730 Beamte und 2835 Vertragsbedienstete.

Zu Frage 8 teile ich mit, daß ein Erlaß des Inhaltes, daß Dienstposten des nichtwissenschaftlichen Personals an Hochschulen einzuziehen sind, vom Bundeskanzleramt nicht erlassen worden ist.

Für die Beantwortung der Fragen 3 bis 7 sowie 9 und 10 ist ausschließlich das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zuständig. Mir als Bundeskanzler sind die in Betracht kommenden Ziffern bzw. Angaben unbekannt.

4. Mai 1971
Der Bundeskanzler:

